

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	51. IFRS-FA / 28.07.2016 / 14:30 – 15:30 Uhr
TOP:	04 – IASB ED/2016/1 <i>Definition of a Business and Accounting for Previously Held Interests</i>
Thema:	Vorstellung/Diskussion des IASB-Entwurfs
Unterlage:	51_04_IFRS-FA_DefinitionBusiness_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
51_04	51_04_IFRS-FA_DefinitionBusiness_CN	Cover Note
51_04a	51_04a_IFRS-FA_DefinitionBusiness_Diskussionsgrundlage	Zusammenfassung der Inhalte des ED
51_04b	51_04b_IFRS-FA_DefinitionBusiness_ED	IASB ED/2016/1
51_04c	51_04c_IFRS-FA_DefinitionBusiness_EFRAG_DCL	EFRAG Draft Comment letter

Stand der Informationen: 27.07.2016.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Dem IFRS-FA wird der ED/2016/1 *Definition of a Business and Accounting for Previously Held Interests (Proposed amendments to IFRS 3 and IFRS 11)* vorgestellt. Ziel ist die Meinungsbildung des IFRS-FA hinsichtlich der im ED enthaltenen Fragen als Grundlage für eine Stellungnahme.

3 Stand des Projekts

- 3 Im Januar 2008 veröffentlichte der IASB den überarbeiteten IFRS 3 *Unternehmenszusammenschlüsse* als Ergebnis eines gemeinsamen Projekts mit dem FASB vor dem Hintergrund der verbesserten Konvergenz von IFRS und US GAAP.
- 4 In den Jahren 2014 und 2015 hat der IASB einen *Post-implementation Review (PIR)* zu IFRS 3 durchgeführt. Ergebnis dessen war unter anderem, dass sich die Anwendung der Definition von



„Geschäftsbetrieb“ (*business*) als eine der signifikanten Herausforderungen darstellt, die sich aus der Anwendung von IFRS 3 ergibt.

- 5 Da es sich bei IFRS 3 um ein gemeinsames Projekt von IASB und FASB handelt, sind die Vorschriften für Unternehmenszusammenschlüsse nach IFRS und US GAAP aneinander angelehnt. Um die Konvergenz weiterhin zu gewährleisten, sind die vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 3 und die im November 2015 vom FASB enthaltenen Änderungen in der Veröffentlichung *Proposed Accounting Standards Update „Clarifying the Definition of a Business“*¹ im Wesentlichen dieselben.
- 6 Ferner hat der IASB Unterschiede in der Bilanzierungspraxis für zuvor gehaltene Anteile (*accounting for previously held interests*) von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten von gemeinschaftlichen Tätigkeiten (*joint operations*) festgestellt, in denen das Unternehmen Beherrschung (*control*) oder gemeinschaftliche Beherrschung (*joint control*) über eine gemeinschaftliche Tätigkeit ausübt, welche die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllt.
- 7 Um diese Punkte zu adressieren, hat der IASB am 28. Juni 2016 den Änderungsentwurf veröffentlicht, welcher bis zum 31. Oktober kommentiert werden kann.

¹ Abrufbar unter:

http://www.fasb.org/jsp/FASB/Document_C/DocumentPage?cid=1176167640849&acceptedDisclaimer=true.